

Allgemeine Regelung über das Plakatieren auf dem Stadtgebiet

Wer auf dem Stadtgebiet Plakate anbringen möchte, muss einen schriftlichen Antrag an das Gemeindegremium richten. Ein Muster des Plakats muss dem Antrag beigelegt werden.

Nach Erhalt der Genehmigung müssen die Plakate beim Technischen Dienst abgegeben werden. Einmal wöchentlich werden die genehmigten Plakate von einem von der Stadt beauftragten Plakatkleber auf die städtischen Litfaßsäulen geklebt. Pro Litfaßsäule werden maximal 2 Plakate aufgehängt. Diese Plakate dürfen nicht größer sein als 60 x 84 cm (DIN A1). Die Plakate dürfen nicht aus mehreren Teilen bestehen.

Sollte der Platz auf den Säulen nicht reichen, darf die Stadt die Anzahl der Plakate pro Veranstaltung reduzieren bzw. Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes ausschließen.

Außerhalb der Litfaßsäulen ist das Plakatieren verboten.

Werbung, die ausschließlich einem oder mehreren Produkten dient, ist nicht erlaubt.

Das Veranstaltungsdatum muss auf den Plakaten deutlich ersichtlich sein. Die Plakate werden frühestens 21 Tage vor der Veranstaltung angebracht.

Für Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet wird eine Gebühr von 0,50 € pro Plakat erhoben, für Veranstaltungen außerhalb der Stadt Eupen beläuft sich die Gebühr auf 1 € pro Plakat.

Das eigenmächtige Anbringen von Plakaten, sowie das Beschmutzen, Entfernen und Überkleben von genehmigten Plakaten ist verboten. Das Entfernen, Neuanbringen oder Überkleben zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands sowie die verursachten Schäden werden dem Zuwiderhandelnden in Rechnung gestellt.

Das Gemeindegremium alleine kann auf schriftlichen Antrag Abweichungen von dieser Verordnung gewähren

Flatrate-Partys

o.ä. Veranstaltungen sind auf dem Gebiet der Stadt Eupen verboten. Auch die Werbung für solche Veranstaltung ist untersagt.